

---

## **Nutzungsvereinbarungen für digitale Medien am Gymnasium Kreuzau**

Gemäß dem Medienkonzept des Gymnasiums Kreuzau kommt der Einhaltung verbindlicher Regeln im Umgang mit digitalen Medien eine besondere Bedeutung zu. Dies begründet sich aus dem Gedanken des Leitbildes der Schule in Bezug auf eine verantwortliche und gemeinschaftliche Gestaltung der Schule ebenso wie aus allgemeinen rechtlichen Regelungen und den Notwendigkeiten des Schutzes der sehr kostenintensiven Infrastruktur und Hardware und der funktionierenden Kommunikation und Kooperation.

Die folgenden Nutzungsvereinbarungen ebenso wie die Office-365-Lizenzvereinbarung und die Informationen zum Datenschutz müssen von allen Schulseitigen und bei Minderjährigen ihren gesetzlichen Vertreter\*innen als Voraussetzung für die Nutzung des schulischen Angebots unterschrieben werden.

### **a) Allgemeines**

Generell sind alle Schulseitigen verpflichtet, im Umgang mit digitalen Medien alle gesetzlichen Regelungen strikt zu respektieren und die dem Leitbild der Schule entsprechenden Gepflogenheiten einer respektvollen Kommunikation einzuhalten.

Insbesondere sind alle Aktivitäten im Rahmen des schulischen Netzwerks und/oder auf schuleigenen Geräten untersagt, die

- strafrechtliche Tatbestände erfüllen wie die Nutzung oder Verbreitung volksverhetzender oder die Verbrechen des Nationalsozialismus verherrlichender oder leugnender Inhalte oder die Nutzung oder Verbreitung kinderpornographischer Inhalte,
- gegen die guten Sitten und die grundlegenden Regeln des Zusammenlebens verstoßen wie z.B. die Nutzung oder Verbreitung pornographischer Inhalte oder von Inhalten, die zu Gewalt aufrufen oder diese verharmlosen oder das friedliche Miteinander stören oder gefährden,
- die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen wie die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildern, herabwürdigender Darstellungen oder Kommentare,
- gegen die Regeln des Urheberrechts oder datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Alle Schulseitigen sind verpflichtet, beim Auffinden solcher Inhalte im schulischen Netz und/oder auf schuleigenen Geräten durch die Information einer Lehrkraft oder des IT-Supports daran mitzuwirken, dass solche Inhalte möglichst schnell gelöscht werden können.

---

## **b) Handynutzung**

Die seit 2011 vereinbarte Regelung gilt weiterhin. Sie kann ebenso wie eine dazugehörige Begründung auf der Homepage eingesehen werden:

1. Auf Aufforderung der Lehrkraft oder auf Erlaubnis nach Rückfrage dürfen eigene mobile Endgeräte im Unterricht zu klar abgesprochenen Zwecken genutzt werden. Ansonsten ist ihre Verwendung im Unterricht nicht erlaubt.
2. In den Pausen am Vormittag dürfen mobile Endgeräte nicht genutzt werden.
3. Oberstufenschüler/innen dürfen in der Mensa, in den Arbeitsnischen im Oberstufen-trakt D, in der Mediothek und im Aufenthaltsraum eigene Endgeräte als Arbeitsmittel nutzen.
4. Bei Verstößen gegen die Regelungen ist jede Lehrkraft berechtigt, im eigenen Ermessen zu entscheiden, ob sie das Handy oder ein anderes mobiles Endgerät einzieht oder es bei einer Ermahnung belässt. Falls eine Lehrkraft eine Wiederholung eines Verstoßes feststellt, soll das Handy in der Regel eingezogen werden.

## **c) Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht**

Seit der Einführung von Office 365 gelten bis auf Weiteres die folgenden Regeln:

1. Unter der Bedingung der Einhaltung verbindlicher Selbstverpflichtungen können Lehrkräfte ab der Klasse 8 Schülerinnen und Schülern die Nutzung von Tablets oder Laptops zur Anfertigung von Mitschriften im Unterricht in bestimmten Phasen des Unterrichts oder generell erlauben.
2. Dabei verpflichten sich letztere
  - sofern die Lehrkraft dies nicht erlaubt bzw. dazu auffordert, neben den für die Mitschrift erforderlichen keine weiteren Anwendungen zu öffnen
  - und insbesondere Recherchen nur auf Aufforderung oder ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft durchzuführen.
3. Wer diese Verpflichtungen nicht einhält, muss damit rechnen, dass ihm von der Lehrkraft – und im Wiederholungsfall von der Schulleitung für alle Fächer – die Nutzung des Tablets im Unterricht generell untersagt wird.

## **d) Nutzung des Schulnetzwerkes, von Office 365, der Schul-PCs sowie der schuleigenen Tablets**

Eines der sich aus unserem Verständnis von Bildung im digitalen Zeitalter ergebenden Ziele ist die Entwicklung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den neuen Technologien. Dabei gelten im schulischen Rahmen Maßstäbe eines eher professionellen, d.h. arbeitsbezogenen Umgangs, die noch um einiges strikter sein müssen, als die für die private Nutzung etwa von Messenger-Diensten oder Sozialen Netzwerken.

1. Alle Nutzer\*innen sind für die Erhaltung und den Schutz der schulischen Hardware, der Infrastruktur und der bereitgestellten Anwendungen verantwortlich. Daraus folgt,
-

- a. dass generell schulische Hardware, Infrastruktur sowie die bereitgestellte Software nur im Rahmen der vorgegebenen Regeln (Anmeldeprozeduren usw.) genutzt werden dürfen;
  - b. dass es strikt untersagt ist, die vorgegebenen Regeln zur Anmeldung im Schulnetz und an den schuleigenen Geräten zu unterlaufen oder außer Kraft zu setzen;
  - c. dass niemand schulische Geräte beschädigen oder solche Veränderungen vornehmen darf, die anderen Nutzer\*innen die Nutzung der Geräte oder der Software erschweren oder unmöglich machen (wie z.B. Veränderungen an Tastaturen, Entfernen von Steckern oder Kabelverbindungen usw.);
  - d. dass generell keine Software ohne schulischen Bezug auf schulischen Geräten und im Schulnetzwerk installiert werden darf;
  - e. dass alle verpflichtet sind, über ihnen bekannt werdende Sicherheitslücken umgehend eine Lehrkraft zu informieren;
  - f. dass in schulischen Netzwerken alles zu unterlassen ist, was die auf die schulische Arbeit bezogene Nutzung von Programmen erschwert oder behindert – wie z.B. unnötige Chats, das Posten von nicht auf die Arbeit unmittelbar bezogenen Bildern oder Filmen usw..
2. Alle Nutzer\*innen sind für den Schutz ihrer eigenen Daten sowie für eine angemessene Kommunikation in schulischen Zusammenhängen verantwortlich. Daraus folgt,
- a. dass sich alle bei der Nutzung schulischer Endgeräte immer an- und auch wieder abmelden müssen;
  - b. dass die Vorgaben für sichere Passwörter von allen eingehalten werden müssen und Passwörter nach Feststellung eines unberechtigten Zugriffs umgehend geändert werden müssen;
  - c. dass bei einem eventuell doch möglichen Zugriff auf Daten oder Accounts anderer Nutzer\*innen umgehend sowohl eine Lehrkraft als auch wenn möglich der/die jeweilige Nutzer\*in zu informieren ist;
  - d. dass solche fremden Daten oder Accounts in keinem Fall genutzt oder für Nachrichten in fremdem Namen missbraucht werden dürfen;
  - e. dass generell bei der Kommunikation im schulischen Rahmen ein höflicher und formeller Umgangston gewahrt werden muss.
3. Bei einer Verletzung der sich aus diesen Regelungen ergebenden Verpflichtungen müssen alle damit rechnen, dass dies erzieherische Maßnahmen und in schwerwiegenden oder wiederholten Fällen auch Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben wird. Die Schule behält sich darüber hinaus vor, Nutzer\*innen befristet oder in besonders schwerwiegenden Fällen dauerhaft von der Nutzung der schulischen Infrastruktur und der bereitgestellten Software auszuschließen.
4. In allen Situationen, die der Leistungsüberprüfung dienen, sind Schüler\*innen für die Einhaltung der folgenden – auch bereits seit Januar 2019 geltenden – Regelungen verantwortlich – und zwar unabhängig von einer jeweils konkreten Aufforderung durch eine Lehrkraft:
- a. Handys, Tablets usw. sind grundsätzlich ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche.
-

- b. Bei Klausuren und Klassenarbeiten sowie den Vorbereitungen auf mündliche Prüfungen werden sie auf dem Lehrerpult bzw. im Vorbereitungsraum abgelegt.
  - c. Smartwatches werden bei Klausuren und Klassenarbeiten und mündlichen Prüfungen ebenfalls auf dem Lehrerpult bzw. im Vorbereitungsraum abgelegt.
- Jede Nutzung digitaler Geräte in Situationen der Leistungsüberprüfung – einschließlich der Missachtung der obigen Regelungen – wird als vorbereiteter und damit schwerwiegender Täuschungsversuch gewertet, was in der Regel eine ungenügende Bewertung zur Folge hat.

### e) Lizenzvereinbarungen & Datenschutz

Die Nutzung von Office 365 hat – neben der Möglichkeit der Nutzung des Softwarepakets auf bis zu fünf eigenen Endgeräten aller Schulsehörden – die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation und der Zusammenarbeit erheblich erweitert.

Die Nutzung im Rahmen des Vertrages der Gemeinde Kreuzau mit der Firma Microsoft setzt eine Einwilligungserklärung aller volljährigen Schulsehörden und der Erziehungsberechtigten aller minderjährigen Schüler\*innen voraus. Die Details dazu sowie die datenschutzrechtlichen Informationen finden sich auf unserer Homepage unter <http://www.gymnasium-kreuzau.de/wp-content/uploads/2019/01/Datenschutz-Office-365.pdf>.

Über alle weiteren Fragen zur Datenverarbeitung und -nutzung am Gymnasium Kreuzau informiert unsere eigene Seite auf der Schulhomepage: <http://www.gymnasium-kreuzau.de/service/datenschutz>.

✂-----

Erklärung zur Einwilligung (bitte für Schüler\*innen bei der Anmeldung bzw. bei Klassenlehrer\*in bzw. Tutor\*in, für Lehrkräfte im Sekretariat abgeben. Bei Schüler\*innen unter 18 Jahren ist sowohl die Einwilligung des Schülers bzw. der Schülerin als auch die der Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Name der/des Schulsehörden: \_\_\_\_\_

Ich habe die Nutzungsvereinbarung verstanden und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ggf. Name des/der Personensorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

Ich bin für den/die o.g. Schüler\*in sorgeberechtigt, habe die Nutzungsvereinbarung verstanden und willige ein. Ich werde mit meiner Tochter/ meinem Sohn die Verbindlichkeit der Regelungen besprechen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---